Verantwortliche Erklärung (VE) & Annahmeerklärung (AE)

QUETSCHWERK
MÜHLHAUSER & SOHN
GMBH & CO KG

Leonhard-Strell-Str. 16
85540 Haar-Gronsdorf
T 089 - 45 36 09 - 0
F 089 - 4 30 48 38
E info@muehlhauser-kies.de
I www.muehlhauser-kies.de

BAUSCHUTT

BITTE VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN

1. Beschreibung von Anfallort und Material

1.1 Art des Vorhabens _____
z.B. Erschließung / Neubaugebiet

1.2 Lage des Vorhabens _____ Ort / Ortsteil / Gemarkung _____ Straße _____ Nr.

1.3 Bisherige Grundstücknutzung ☐ Wohnbebauung ☐ Parkhaus ☐ Gewerbe/Industrie/Landwirtschaft _____ Name & Art des Betriebes, frühere Nutzung

1.4 Fremdanteile ☐ keine Fremdanteile ☐ mit Fremdanteilen wie _____ von ca. % _____

1.5 Sind am Bauschutt Anstriche oder Beschichtungen vorhanden (z.B. Epoxidharz, Schwarzanstrich etc.)? ☐ nein ☐ ja, es ist _____

1.6 Menge insgesamt Tonne/Kubikmeter _____

1.7 Dauer des Abbruchs Datum (von – bis) _____

1.8 Gibt es eine Untersuchung (Gutachten/Analyse)? ☐ nein ☐ ja _____ Datum der Untersuchung _____ durch Labor _____ Analytik bitte beifügen!

1.9 Handelt es sich um Material aus einem/r Altlastenverdachts/ -gebiet/ -fläche/ -bauwerk? ☐ nein ☐ ja

1.10 Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger) _____
Name PLZ Ort Straße Nr.

2. Ausführende Firma

_____
Name PLZ Ort Telefon / Fax / E-Mail

3. Anlieferer / Transporteur

1 _____
Name PLZ Ort Straße Nr.

2 _____
Name PLZ Ort Straße Nr.

4. Verantwortliche Erklärung (VE)

Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Rohkies angeliefert wird, welcher den oben gemachten Angaben entspricht. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Kieswerk gemeldet. Es handelt sich um einen:

! ☐ unbedenklichen Bauschutt
☐ Bauschutt, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität ☐ Z-0 ☐ Z-1.1 ☐ Z-1.2 ☐ Z-1.2 ☐ Z-2

_____
Datum Firmenstempel Unterschrift Fax-Nr.

5. Annahmeerklärung (AE)

(wird vom Verfüllbetrieb ausgefüllt!) lfd. Nr. _____

Nach Prüfung der o.g. Angaben ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Unter der Bedingung, dass die Baustelle permanent überwacht wird, erklären wir Ihnen daher die Annahmebereitschaft für das Material aus o.g. Projekt zur stofflichen Verwertung als Auffüllmaterial unter der Voraussetzung, dass keine behördlichen Entscheidungen entgegenstehen. Störstoffe wie z. B. Schlacke, Asche, Kohle, Asphalt, Bitumen, Schwarzdeckenanstriche, Holz, Heraklit, Kunststoffe etc dürfen nicht enthalten sein. Über die tatsächliche Annahme wird erst an der Abladestelle entschieden. Bei der Anlieferung sind wir Betroffener im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes, d.h. es besteht Informationspflicht. Diese Freigabe gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch 2 Monate ab unten angegebenen Datum.

Stand: April 2017

_____
Datum Firmenstempel Unterschrift Fax-Nr.

Zurücksetzen Drucken